



Antrag auf Aufnahme
in die Kindertagesstätten und Kindergärten der Stadt Bad Harzburg
für Kinder bis zur Einschulung
(Krippen und Kindergartenbetreuung)

Antrag bitte vollständig und leserlich in der Stadtverwaltung Bad Harzburg, Zimmer 5 oder Zimmer 11, Forstwiese 5, 38667 Bad Harzburg abgeben

1. Angaben zum Kind

Name des Kindes Vorname des Kindes Geburtsdatum
 männlich weiblich divers

 Anschrift (Straße Hausnummer, PLZ Ort)
 Das Kind lebt bei den Eltern bei der Mutter beim Vater
 bei

2. Angaben zum Antragsteller/zur Antragstellerin

Name der*des 1. Sorgeberechtigten Vorname der*des 1. Sorgeberechtigten

 Anschrift (Straße Hausnummer, PLZ Ort) - (falls abweichend vom Kind)

 Telefonnummer

 E-Mail-Adresse
 Ich habe das alleinige Sorgerecht für das oben genannte Kind.
 Berufstätig: Ja Nein

Name der*des 2. Sorgeberechtigten Vorname der*des 2. Sorgeberechtigten

 Anschrift (Straße Hausnummer, PLZ Ort) - (falls abweichend vom Kind)

 Telefonnummer

 E-Mail-Adresse
 Berufstätig: Ja Nein

3. Betreuung

Gewünschter Zeitpunkt der Aufnahme:
 (Beginn der Eingewöhnung)

Gewünschte Betreuungszeit:

	Krippe für Kinder ab dem ersten bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres	Kindergarten für Kinder ab dem vollendeten drit- ten Lebensjahr bis zur Einschulung
Halbtags-Betreuung (bis zu fünf Stunden)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Dreiviertel-Tags-Betreuung (von fünf bis zu sechseinhalb Stunden)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ganztags-Betreuung (von sechseinhalb bis acht Stunden)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Nachmittags-Betreuung (bis zu vier Stunden)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

- Bitte wenden -

4. **Wahl der Einrichtung** (bitte in der von Ihnen gewünschten Reihenfolge eintragen):

1. Wunscheinrichtung:

2. Wunscheinrichtung:

<p>Kindertagesstätte Burgstraße</p> <p>Burgstraße 3 <input type="checkbox"/></p> <p>Ortsteil: Bad Harzburg Krippe, Kindergarten, Integration geöffnet von 06.30 Uhr bis 18.00 Uhr ☎ 05322 / 92 89 96</p>	<p>Kindertagesstätte Harlingerode</p> <p>Landstraße 9b <input type="checkbox"/></p> <p>Ortsteil: Harlingerode Krippe, Kindergarten Integration geöffnet von 07.00 Uhr bis 16.00 Uhr ☎ 05322 / 8 11 31</p>
<p>Kindertagesstätte Bündheim</p> <p>Kantor-Schünemann-Straße 1a <input type="checkbox"/></p> <p>Ortsteil: Bündheim Krippe, Kindergarten geöffnet von 06.30 Uhr bis 17.00 Uhr ☎ 05322 / 92 89 97</p>	<p>Kindertagesstätte Göttingerode</p> <p>Am Markt 6 <input type="checkbox"/></p> <p>Ortsteil: Göttingerode Krippe, Kindergarten geöffnet von 07.00 Uhr bis 16.00Uhr ☎ 05322 / 8 73 11</p>
<p>Kindertagesstätte Schlewecke</p> <p>Deilichstraße 1 <input type="checkbox"/></p> <p>Ortsteil: Schlewecke Krippe, Kindergarten, Integration geöffnet von 06.30 Uhr bis 18.00 Uhr ☎ 05322 / 98 75 86</p>	<p>Kindertagesstätte Westerode</p> <p>Kirchstraße 6 <input type="checkbox"/></p> <p>Ortsteil: Westerode Krippe, Kindergarten geöffnet von 06.30 Uhr bis 17.00 Uhr ☎ 05322 / 98 75 90</p>
<p>Kindergarten Bahnhofstraße 6b</p> <p>Bahnhofstraße 6b <input type="checkbox"/></p> <p>Ortsteil: Schlewecke Kindergarten, Waldgruppe geöffnet von 06.30 Uhr bis 16.00 Uhr ☎ 05322 / 98 75 89</p>	<p>Kindertagesstätte Hasenwinkel</p> <p>Schlewecker Straße 4 <input type="checkbox"/></p> <p>Ortsteil: Schlewecke Krippe, Kindergarten, Hort geöffnet von 06.30 Uhr bis 17.00 Uhr ☎ 05322 / 98 74 43 0</p>
<p>Kindergarten Eichenberg</p> <p>Burgstraße 1 <input type="checkbox"/></p> <p>Ortsteil: Bad Harzburg Kindergarten geöffnet von 06:30 Uhr bis 16.30 Uhr ☎ 05322 / 98 79 017</p>	

Datenschutzrechtlicher Hinweis:

Informationen zum Datenschutz gemäß den europarechtlichen Regelungen der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung (Artikel 13) entnehmen Sie bitte unserem beigefügten Informationsblatt.

Dieses steht Ihnen auch auf dem Internetauftritt der Stadt Bad Harzburg in elektronischer Form zur Verfügung.

Bad Harzburg, den

Unterschrift 1. Sorgeberechtigter

Bad Harzburg, den

Unterschrift 2. Sorgeberechtigter

(Entfällt, soweit das alleinige Sorgerecht nachgewiesen werden konnte)

Hinweise zum Antrag auf Aufnahme
in die Kindertagesstätten und Kindergärten der Stadt Bad Harzburg
für Kinder bis zur Einschulung

- Bitte füllen Sie den Antrag **vollständig** und **gut leserlich** aus.
- Der Antrag auf Aufnahme **muss**, soweit zutreffend, **von beiden Sorgeberechtigten** unterschrieben werden.
- Bitte senden Sie den Antrag an

Stadt Bad Harzburg
Amt für Personal- und Bildungswesen
Forstwiese 5
38667 Bad Harzburg

oder reichen diesen bei der

Stadt Bad Harzburg
Amt für Personal- und Bildungswesen
Zimmer 5 oder Zimmer 11
Forstwiese 5
38667 Bad Harzburg

ein.

- Zur Bearbeitung des Antrages **muss** das Kind, für welches eine Betreuung gewünscht wird, bereits geboren sein.
- **Hinsichtlich der Reihenfolge einer möglichen Warteplatzliste ist das Eingangsdatum des Antrages bei der Stadt Bad Harzburg, Forstwiese 5 maßgebend.**
- Nach dem Eingang des Antrages erhalten Sie eine schriftliche Zwischennachricht.
- **Zusagen** bezüglich eines Betreuungsplatzes für Kinder, die einen Krippen- oder Kindergartenplatz in einer Tageseinrichtung für Kinder der Stadt Bad Harzburg beantragt haben, **werden ausschließlich durch die Verwaltung der Stadt Bad Harzburg und nicht durch die Einrichtungen erteilt.**
- Die Zusage eines Betreuungsplatzes erfolgt im Regelfall zeitnah spätestens jedoch zwei Monate vor dem gewünschten Betreuungsbeginn.
- Mit Einführung der Masernimpfpflicht zum 01. März 2020 dürfen nur noch Kinder zur Betreuung aufgenommen werden, die diese gesetzlichen Vorgaben erfüllen.
- Um Verzögerungen zu vermeiden, teilen Sie uns bitte jegliche Anschriftenänderung umgehend mit.
- Mit der Zusage eines Betreuungsplatzes erhalten Sie auch eine Bestätigung der Annahme. Bitte senden Sie diese unbedingt ausgefüllt und unterschrieben bis zu dem Ihnen genannten Termin an die Stadt Bad Harzburg, Amt für Personal- und Bildungswesen, Forstwiese 5 zurück oder reichen diesen persönlich bei der Stadt Bad Harzburg, Forstwiese 5, Zimmer 5 oder Zimmer 11 ein. **Sollte keine Bestätigung der Platzannahme erfolgen, verfällt die Platzzusage und Ihr Antrag wird aus dem Vergabeverfahren genommen.**

- Bitte wenden -

Übersicht über die Betreuungsbeiträge

Die im Regelfall zu entrichtenden Betreuungsbeiträge können Sie der nachfolgenden Aufstellung entnehmen.

Kinder vom ersten bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres			
Bezeichnung	ein beitragspflichtiges Kind in der Betreuung je Kind	zwei beitragspflichtige Kinder in der Betreuung je Kind	drei oder mehr beitragspflichtige Kinder in der Betreuung je Kind
Eingewöhnung *	164,80 €	131,80 €	107,10 €
Halbtags-Betreuung <i>(bis zu fünf Stunden)</i>	189,30 €	151,40 €	123,00 €
Dreiviertel-Tags-Betreuung <i>(von fünf bis zu sechseinhalb Stunden)</i>	226,00 €	180,80 €	146,90 €
Ganztags-Betreuung <i>(von sechseinhalb bis acht Stunden)</i>	262,80 €	210,20 €	170,80 €
Nachmittags-Betreuung <i>(bis zu vier Stunden)</i>	164,80 €	131,80 €	107,10 €
Kinder vom vollendeten dritten Lebensjahr bis zur Einschulung			
Bezeichnung	ein beitragspflichtiges Kind in der Betreuung je Kind	zwei beitragspflichtige Kinder in der Betreuung je Kind	drei oder mehr beitragspflichtige Kinder in der Betreuung je Kind
Eingewöhnung *	beitragsfrei		
Halbtags-Betreuung <i>(bis zu fünf Stunden)</i>	beitragsfrei		
Dreiviertel-Tags-Betreuung <i>(von fünf bis zu sechseinhalb Stunden)</i>	beitragsfrei		
Ganztags-Betreuung <i>(von sechseinhalb bis acht Stunden)</i>	beitragsfrei		
Nachmittags-Betreuung <i>(bis zu vier Stunden)</i>	beitragsfrei		

*** Die Kostenbeiträge der Eingewöhnung finden ausschließlich auf den ersten Monat eines neuen Betreuungsverhältnisses Anwendung.**

Eine Ermäßigung der Betreuungsbeiträge kann bei der Stadt Bad Harzburg beantragt werden. Informationen hierzu erhalten Sie bei der Stadt Bad Harzburg, Forstwiese 5, Zimmer 11, Tel. 05322 – 74 505.

Des Weiteren besteht auf Antrag die Möglichkeit einer Kostenübernahme der Beiträge im Rahmen der wirtschaftlichen Jugendhilfe durch den Landkreis Goslar. Informationen hierzu erhalten Sie beim Landkreis Goslar, Fachdienst allgemeine Jugendhilfe/Jugendförderung, Klubgartenstraße 11, 38640 Goslar, Tel. 05321 – 76 0.

Neben den oben aufgeführten Betreuungsbeiträgen fallen noch Entgelte für die Verpflegung Ihres Kindes an. Die Verpflegungsentgelte werden auf Grundlage der jeweils gültigen Entgeltordnung erhoben und variieren von Einrichtung zu Einrichtung.



Stadt Bad Harzburg

staatl. anerkanntes Heilbad

Der Bürgermeister

Informationsblatt gemäß Art. 13 der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung zur Datenverarbeitung in der Tageseinrichtungen für Kinder und der Abteilung Bildungswesen der Stadt Bad Harzburg

Die Stadt Bad Harzburg erhebt und verarbeitet Ihre personenbezogenen Daten unter den nachfolgend aufgeführten Maßgaben.

1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Verantwortlicher für die Datenerhebung ist:

Stadt Bad Harzburg
der*die Bürgermeister*in
Forstwiese 5
38667 Bad Harzburg
Tel.: 05322 74-0
Fax.: 05322 74-278

E-Mail: info@stadt-bad-harzburg.de
Internetadresse: www.stadt-bad-harzburg.de

2. Kontaktdaten der/des Datenschutzbeauftragten

Stadt Bad Harzburg
Datenschutzbeauftragte*r
Forstwiese 5
38667 Bad Harzburg
Tel.: 05322 74-503
Fax: 05322 74 9-503

E-Mail: datenschutz@stadt-bad-harzburg.de

3. Zwecke der Verarbeitung

Ihre Daten werden zu folgenden Zwecken erhoben:

I. Bearbeitung Ihres Aufnahmeantrages

Zur Bearbeitung des Antrages auf einen Betreuungsplatz in einer Tageseinrichtung für Kinder der Stadt Bad Harzburg ist es sowohl zur Kontaktaufnahme wie auch zur Klärung des Anspruches auf einen Betreuungsplatz notwendig die folgenden Daten zu erheben:

- a. Name, Vorname und Anschrift der/des Sorgeberechtigten mit Telefonnummer und E-Mail zum Zwecke der Kontaktaufnahme und zur Erteilung einer Platzzusage.
- b. Informationen zur Berufstätigkeit der/des Sorgeberechtigten zum Nachweis des Anspruches auf eine Betreuung von mehr als sechs Stunden von Kinder vom vollendeten dritten Lebensjahr bis zur Einschulung.
- c. Name, Vorname, Anschrift und Geburtsdatum des Kindes, sowie Angaben zum gewöhnlichen Aufenthaltsort zum Zwecke der Überprüfung eines entsprechenden Rechtsanspruches auf einen Betreuungsplatz.

- Bitte wenden -

II. Im Rahmen der Betreuung Ihres Kindes in einer Kindertagesstätte/einem Kindergarten

Zu Beginn und während der Betreuung Ihres Kindes in einer Kindertagesstätte/einem Kindergarten der Stadt Bad Harzburg ist es notwendig personenbezogene Daten sowohl von Ihnen als auch von Ihrem Kind zu verarbeiten.

Hierzu gehören zur Sicherstellung der Kommunikation zwischen der Einrichtung und Ihnen die jeweils aktuellen Adressdaten und Telefonnummern. Zur Verhinderung vermeidbarer gesundheitlicher Schäden ist es für das pädagogische Personal zudem äußerst wichtig neben den personenbezogenen Daten aus dem Aufnahmeantrag auch über eventuelle Erkrankungen, Allergien oder Lebensmittelunverträglichkeiten Informationen sowie Angaben zum behandelnden Kinderarzt und der zuständigen Krankenkasse zu erhalten.

Des Weiteren werden Ihnen in jeder Tageseinrichtung für Kinder der Stadt Bad Harzburg individuelle Einwilligungserklärungen in Bezug auf die Verarbeitung von personenbezogenen Daten zu pädagogischen Zwecken ausgehändigt. Für diese liegen keine Rechtsgrundlagen für die Verarbeitung vor, wodurch diese Einwilligungen jederzeit ohne Angabe von Gründen für die Zukunft widerrufen werden können. Nähere Informationen hierzu entnehmen Sie bitte den entsprechenden Einwilligungserklärungen der Einrichtungen.

III. Zur Abrechnung der Betreuungsbeiträge und Verpflegungsentgelt

Im Zuge der Abrechnung der Betreuungsbeiträge und Verpflegungsentgelte ist es für die Stadt Bad Harzburg notwendig personenbezogene Daten der/des Zahlungspflichtigen (der/des Sorgeberechtigten) in Umfang des Namens, Vornamens und der Anschrift zu verarbeiten. Zur Erleichterung des Zahlungsverkehrs kann/können die/der Zahlungspflichtige der Stadt Bad Harzburg ein sogenanntes SEPA-Lastschriftmandat erteilen. Dieses erfolgt jedoch ohne eine rechtliche Grundlage und kann daher jederzeit ohne Angabe von Gründen für die Zukunft widerrufen werden.

IV. Zum Nachweis Ihrer Abholberechtigung

Für den Fall das Sie als Sorgeberechtigte/r verhindert sind und nicht selber Ihr Kind nach Ablauf der Betreuungszeit aus der Einrichtung abholen können, haben Sie die Möglichkeit einen oder mehrere Abholberechtigte zu benennen. Hierzu ist es notwendig, dass die personenbezogenen Daten dieser Person (Name, Vorname, Anschrift und telefonische Erreichbarkeit) mit deren Einwilligung verarbeitet werden. Hierzu können Sie über die Leitung der jeweiligen Einrichtung ein entsprechendes Formular erhalten, welches von der von Ihnen abholberechtigten Person auszufüllen ist. Da es sich auch hier auf Grund einer mangelnden Rechtsgrundlage um eine Einwilligung zur Verarbeitung handelt kann auch diese jederzeit ohne Angabe von Gründen für die Zukunft widerrufen werden.

4. Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Ihre Daten werden auf Grundlage der folgenden rechtlichen Grundlagen erhoben:

I. Bearbeitung Ihres Aufnahmeantrages

Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten im Zuge des Aufnahme- und Platzvergabeverfahrens erfolgt auf Grundlage Artikel 6 Abs. 1 lit. c.) der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) zur Erfüllung der rechtlichen Aufgabe, die der Stadt im Rahmen des § 2 Abs. 2 Nr. 3 des Sozialgesetzbuch VIII zur Erfüllung des Angebotes zur Förderung von Kinder in Tageseinrichtungen aufgegeben wurde, sowie zum Nachweis eines Anspruchs gemäß des § 20 des Niedersächsischen Gesetzes über Kindertagesstätten und Kindertagespflege (NKiTaG) und zur Planung des vorhandenen Angebotes nach § 21 NKiTaG in den jeweils gültigen Fassungen.

Ferner bildet der § 20 des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) die rechtliche Grundlage zur Erhebung von personenbezogenen Daten zum Nachweis eines ausreichenden Impfschutzes bzw. einer Immunität gegen Masern.

II. Im Rahmen der Betreuung Ihres Kindes in einer Kindertagesstätte/einem Kindergarten

Während der Betreuung Ihres Kindes erfolgte die Verarbeitung der personenbezogenen Daten ebenfalls auf der in Nr. I. genannten rechtlichen Grundlage. Hinzu kommen die Aufgaben die den Kindertagesstätten/Kindergärten der Stadt Bad Harzburg im Rahmen der §§ 2 „Bildungs- und

Erziehungsauftrag“, 3 „Pädagogisches Konzept“ und 4 „Grundsätze für die Umsetzung des Bildungs- und Erziehungsauftrags“ NKiTaG in den jeweils gültigen Fassungen erteilt werden.

III. Zur Abrechnung der Betreuungsbeiträge und Verpflegungsentgelte

Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten im Zuge des Aufnahme- und Platzvergabeverfahrens erfolgt auf Grundlage Artikel 6 Abs. 1 lit. c.) der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) zur Erfüllung der rechtlichen Aufgabe die der Stadt im Rahmen des § 22 „Beiträge und Entgelte, Beitragsfreiheit“ NKiTaG und der Satzung über die Erhebung von Kostenbeiträgen für die Kindertagesstätten und Kindergärten der Stadt Bad Harzburg (Kindertagesstättenbeitragsatzung) in den jeweils gültigen Fassungen.

IV. Zum Nachweis Ihrer Abholberechtigung

Eine Verarbeitung der personenbezogenen Daten von durch Sie als abholberechtigt genannten Personen kann mittels einer fehlenden Rechtsgrundlage gemäß Artikel 6 Abs. 1 lit. a.) DS-GVO nur auf Grundlage einer von diesen gegebenen Einwilligungserklärung erfolgen.

5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

I. Im Rahmen der Betreuung Ihres Kindes in einer Kindertagesstätte/einem Kindergarten

Personenbezogene Daten die in den Kindertagesstätten/dem Kindergarten der Stadt Bad Harzburg verarbeitet werden könne von diesen an den Landkreis Goslar Fachbereich Familie, Jugend und Soziales übermittelt werden. Dieses erfolgt entweder auf Anfrage des Empfängers oder von Seiten der Einrichtung mit Ihrer Einwilligung oder Kenntnis der entsprechenden Rechtsgrundlage.

Ferner besteht für die Stadt Bad Harzburg durch die Regelungen des § 20 Abs. 9 und 10 Infektionsschutzgesetz die rechtliche Verpflichtung zur Übermittlung personenbezogener Daten an das örtlich zuständige Gesundheitsamt.

II. Zur Abrechnung der Betreuungsbeiträge und Verpflegungsentgelte

Ihre personenbezogenen Daten die durch die Abteilung Bildungswesen zum Zweck der Abrechnung der Betreuungsbeiträge und Verpflegungsentgelte verarbeitet werden, können im Falle einer Kostenübernahme durch andere öffentliche Stellen (z. B. im Falle einer Pflegschaft oder im Rahmen der wirtschaftlichen Jugendhilfe) von der Stadt Bad Harzburg gemäß den Regelungen der DS-GVO und des SGB VIII an die zuständigen Stellen übermittelt werden.

6. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland

Eine Übermittlung Ihrer personenbezogenen Daten an Stellen außerhalb der europäischen Union bzw. des Europäischen Wirtschaftsraumes durch die Stadt Bad Harzburg erfolgt nicht.

7. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden von der Antragsstellung über den Zeitraum der Betreuung in einer Tageseinrichtung für Kinder bis zur Begleichung der letzten Forderung von der Stadt Bad Harzburg verarbeitet. Nach der Beendigung der Verarbeitung werden die vorhandenen Daten für die Dauer einer zehnjährigen Aufbewahrungsfrist archiviert. Nach Beendigung dieser Frist werden Ihre Daten unter Berücksichtigung der jeweils geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen gelöscht.

8. Betroffenenrechte

Gemäß der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

I. Auskunftsrecht (Art. 15 DS-GVO)

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten.

II. Recht auf Berichtigung (Art. 16 DS-GVO)

Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen das Recht auf Berichtigung zu.

III. Recht auf Löschung, Einschränkung und Widerspruchsrecht (Art. 17, 18 und 21 DSGVO)

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen.

IV. Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DS-GVO)

Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu.

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Sie haben ferner das Recht sich an die für die Stadt Bad Harzburg zuständige Aufsichtsbehörde zu wenden. Zuständige Aufsichtsbehörde ist:

Der*Die Landesbeauftragte für den Datenschutz Niedersachsen
Prinzenstr. 5
30159 Hannover
Tel.: 0511 - 120 450 0
Fax: 0511 - 120 459 9
E-Mail: poststelle@ldf.niedersachsen.de

9. Widerrufsrecht bei Einwilligung

Sofern Sie in die Verarbeitung durch die Stadt Bad Harzburg im Zuge einer entsprechenden Erklärung eingewilligt haben, können Sie diese Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der auf Grund einer Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

10. Pflicht zur Bereitstellung von Daten

Die Stadt Bad Harzburg benötigt Ihre Daten, um Ihren Antrag auf einen Betreuungsplatz in einer Kindertagesstätte/einem Kindergarten der Stadt Bad Harzburg zu bearbeiten. Des Weiteren sind Sie auf Grund der unter Punkt 4 II. genannten rechtlichen Bestimmungen zur Abgabe der erläuterten personenbezogenen Daten angehalten.

Sofern Sie die erforderlichen Daten nicht angeben kann der Betreuungsvertrag von Seiten der Stadt Bad Harzburg nicht abschließend bearbeitet und somit kein Betreuungsverhältnis abgeschlossen werden.